

Thema: Energielabel-Pflicht – Alte Heizungen auf dem Prüfstand

Beitrag: 2:08 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Bei Haushaltsgeräten sind sie schon lange Pflicht: die Energielabel. Auf einen Blick können Verbraucher daran erkennen, wie energieeffizient ein Gerät ist. Neue Heizungen müssen seit einiger Zeit auch mit einem Energielabel gekennzeichnet werden. Was viele aber nicht wissen: Seit dem 1. Januar 2017 gilt diese Kennzeichnungspflicht auch für bestehende Heizungsanlagen. Für Hauseigentümer bedeutet das: Es muss nachetikettiert werden. Helke Michel verrät Ihnen, worauf Sie bei der Energielabel-Pflicht für alte Heizungen achten müssen.

Sprecherin: Seit dem 1. Januar 2017 müssen alle Heizungsanlagen, die schon 15 Jahre oder mehr auf dem Buckel haben, verpflichtend mit dem sogenannten Effizienzlabel versehen werden.

O-Ton 1 (Thomas Landmann, 0:32 Min.): „Die gute Nachricht ist: Sie als Hauseigentümer müssen nicht selbst aktiv werden, sondern Ihr zuständiger Schornsteinfeger. Der ist verpflichtet, die Heizungsanlage zu überprüfen und das entsprechende Etikett anzubringen. Die schlechte Nachricht ist: Angaben zu den Heizkosten, die macht das Label leider nicht, denn die variieren natürlich. Je nachdem, welcher Energieträger genutzt wird und ob regelmäßig der hydraulische Abgleich durchgeführt wird. Bei dem Label geht es allein darum, wie effizient der Gerätetyp arbeitet.“

Sprecherin: Sagt Thomas Landmann vom Flüssiggasversorger Primagas. Zusätzliche Kosten verursacht diese Kennzeichnungspflicht zwar nicht:

O-Ton 2 (Thomas Landmann, 0:24 Min.): „Aber es gibt eine andere Kostenfalle – nämlich veraltete Heizungsanlagen, die nicht mehr effizient arbeiten. Und auch wenn sie noch ihren Dienst tun: Sie sind nicht nur für den Geldbeutel, sondern auch für die Umwelt eine wirkliche Belastung. Wer seine alte Ölheizung durch eine moderne, flüssiggasbetriebene Gasbrennwerttherme ersetzt, kann seine Energiekosten um bis zu 30 Prozent reduzieren.“

Sprecherin: Mehr über den aktuellen Zustand seiner Heizungsanlage erfährt man, indem man sich einen Gebäudeenergieberater ins Haus holt. Vorteil dabei ist:

O-Ton 3 (Thomas Landmann 0:32 Min.): „Sollte sich herausstellen, dass die Heizungsanlage ersetzt werden muss, können Modernisierer staatliche Förderungen beantragen. Der Experte kann Modernisierer zudem informieren, welche Energieträger besonders umweltfreundlich sind. Flüssiggas ist zum Beispiel gerade in ländlichen Gebieten ohne Anschluss an das Erdgasnetz eine effiziente und umweltschonende Alternative, denn es emittiert rund 15 Prozent weniger CO₂ als Heizöl. Primagas-Kunden haben sogar die Möglichkeit, CO₂-neutrales Flüssiggas zu beziehen.“

Sprecherin: Sollten Sie dazu noch Fragen haben oder weitere Informationen benötigen: Kein Problem!

O-Ton 4 (Thomas Landmann 0:09 Min.): „Wir helfen unseren Kunden mit dem kostenlosen Primagas Förder-Service, die passenden Programme ausfindig zu machen und die Anträge zu stellen. Das spart bares Geld.“

Abmoderationsvorschlag: Wenn Sie also planen, sich eine neue Heizung anzuschaffen, können Sie sich auf www.primagas.de/bestfoerderung ausführlich über mögliche Zuschüsse und Ihr persönliches Einsparpotenzial informieren.

Thema: Energielabel-Pflicht – Alte Heizungen auf dem Prüfstand

Interview: 3:14 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Bei Haushaltsgeräten sind sie schon lange Pflicht: die Energielabel. Auf einen Blick können Verbraucher daran erkennen, wie energieeffizient ein Gerät ist. Neue Heizungen müssen seit einiger Zeit auch mit einem Energielabel gekennzeichnet werden. Was viele aber nicht wissen: Seit dem 1. Januar 2017 gilt diese Kennzeichnungspflicht auch für bestehende Heizungsanlagen. Für Hauseigentümer bedeutet das: Es muss nachetikettiert werden. Thomas Landmann vom Flüssiggasversorger Primagas weiß, worauf Sie bei der Energielabel-Pflicht für alte Heizungen achten müssen, hallo.

Begrüßung: „Hallo, grüße Sie!“

1. Herr Landmann, alte Heizungsanlagen stehen seit dem 1. Januar 2017 auf dem Prüfstand. Was ändert sich für mich als Hauseigentümer?

O-Ton 1 (Thomas Landmann, 0:30 Min.): „Die gute Nachricht ist: Sie als Hauseigentümer müssen nicht selbst aktiv werden, sondern Ihr zuständiger Schornsteinfeger. Der ist verpflichtet, die Heizungsanlage zu überprüfen und das entsprechende Etikett anzubringen. Kriterien für die Einstufung sind das Baujahr der Anlage und der verwendete Energieträger. Das Energielabel für Heizungen wird übrigens stufenweise eingeführt. 2017 werden zunächst alle Heizungsanlagen gekennzeichnet, die vor 1992 eingebaut wurden.“

2. Und die schlechte Nachricht?

O-Ton 2 (Thomas Landmann 0:19 Min.): „Die schlechte Nachricht ist: Angaben zu den Heizkosten, die macht das Label leider nicht, denn die variieren natürlich. Je nachdem, welcher Energieträger genutzt wird und ob regelmäßig der hydraulische Abgleich durchgeführt wird. Bei dem Label geht es allein darum, wie effizient der Gerätetyp arbeitet.“

3. Ist die Kennzeichnungspflicht mit zusätzlichen Kosten verbunden?

O-Ton 3 (Thomas Landmann, 0:23 Min.): „Nein, es fallen keine zusätzlichen Kosten an. Aber es gibt eine andere Kostenfalle – nämlich veraltete Heizungsanlagen, die nicht mehr effizient arbeiten. Und auch wenn sie noch ihren Dienst tun: Sie sind nicht nur für den Geldbeutel, sondern auch für die Umwelt eine wirkliche Belastung. Als Faustregel empfehlen wir, Modelle, die älter als 15 Jahre sind, auszutauschen.“

4. Warum? Was habe ich davon, wenn ich das mache?

O-Ton 4 (Thomas Landmann, 0:17 Min.): „Na, wer seine alte Ölheizung durch eine moderne, flüssiggasbetriebene Gasbrennwerttherme ersetzt, kann seine Energiekosten um bis zu 30 Prozent reduzieren. Grundsätzlich sollte man sich beim Heizungsaustausch allerdings immer erst einmal von einem Fachmann beraten lassen.“

5. Ist denn die fachmännische Beratung noch zwingend notwendig? Ich kann als Verbraucher ja jetzt auf einen Blick erkennen, welche Heizung besonders effizient arbeitet...

O-Ton 5 (Thomas Landmann, 0:36 Min.): „Ja, deswegen ist die Energielabel-Pflicht auch ein Schritt in die richtige Richtung. Aber ob die von mir ausgewählte Heizung für mein Haus überhaupt geeignet ist, kann ich rein über die Klassifizierung nicht erfahren. Hier sollte man in jedem Fall einen Fachmann zu Rate ziehen. Der Experte kann Modernisierer zudem informieren, welche Energieträger besonders umweltfreundlich sind. Flüssiggas ist zum Beispiel gerade in ländlichen Gebieten ohne Anschluss an das Erdgasnetz eine effiziente und umweltschonende Alternative, denn es emittiert rund 15 Prozent weniger CO₂ als Heizöl.“

6. Gibt's eigentlich auch eine komplett CO₂-neutrale Alternative?

O-Ton 6 (Thomas Landmann, 0:23 Min.): „Ja, Primagas-Kunden haben sogar die Möglichkeit, CO₂-neutrales Flüssiggas zu beziehen. Pro geliefertem Liter Flüssiggas wird ein Mehrpreis von 2,1 Cent berechnet. Dieses Geld kommt zu 100 Prozent nachhaltigen Projekten in Deutschland zugute. Aktuell unterstützt Primagas zum Beispiel die Aufforstung von Waldflächen in Mecklenburg-Vorpommern.“

7. Was kann ich tun, wenn ich noch mehr über den Zustand meiner Heizung wissen möchte?

O-Ton 7 (Thomas Landmann 0:22 Min.): „Dann gibt es die Möglichkeit, eine Gebäudeenergieberatung in Anspruch zu nehmen. Sollte sich herausstellen, dass die Heizungsanlage ersetzt werden muss, können Modernisierer staatliche Förderungen beantragen. Wir helfen unseren Kunden mit dem kostenlosen Primagas Förder-Service, die passenden Programme ausfindig zu machen und die Anträge zu stellen. Das spart bares Geld.“

Thomas Landmann vom Energieversorger Primagas mit Infos zur Energielabel-Pflicht. Vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Danke Ihnen, gern geschehen!“

Abmoderationsvorschlag: Wenn Sie also planen, sich eine neue Heizung anzuschaffen, können Sie sich auf www.primagas.de/bestfoerderung ausführlich über mögliche Zuschüsse und Ihr persönliches Einsparpotenzial informieren.